

Protokoll

der Sitzung des Senats (20-04) der Justus-Liebig-Universität Gießen am Mittwoch, 10. Juni 2020,
um 14:15 Uhr in der Universitätsaula, Ludwigstraße 23

Anwesenheit:	Anwesend
Vorsitz: Präsident Prof. Dr. Joybrato Mukherjee	
Stimmberechtigte Mitglieder (17 Sitze)	16
Gruppe der Professorinnen und Professoren (9 Sitze)	9
Prof. Dr. Renate Deinzer	
Prof. Dr. Cora Dietl	
Prof. Dr. Corinna Ewelt-Knauer	
Prof. Dr. Matthias Frisch	
Prof. Dr. Christiane Herden	
Prof. Dr. Dr. h.c. Martin Kramer	
Prof. Dr. Thomas Möbius	
Prof. Dr. Peter R. Schreiner	
Prof. Dr. Volker Wissemann	
Gruppe der Studierenden (3 Sitze).....	3
Kira Herbert -entschuldigt- Nabor Keweloh	
Ben Ulrich Madeisky	
Michel Zörb	
Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (3 Sitze)	2
Dr. Bjoern Luerßen	
Prof. Dr. Dr. Reginald Matejec -entschuldigt- Prof. Dr. Thilo Menges -entschuldigt-	
Dr. Joachim Sann -entschuldigt- Dr. Klaus Pepler	
Gruppe der administrativ-technischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (2 Sitze).....	2
Christian Ahlemeyer	
Dr. Michael Hoffmann	
<hr/>	
Beratende Senatsmitglieder (10 Sitze)	8
Prof. Dr. Verena Dolle (VPL)	Dr. Nadyne Stritzke (BfC)
Prof. Dr. Dr.-Ing. Peter Kämpfer (VPF)	Ellen Beck (AStA)
Prof. Dr. Michael Lierz (VPW)	Sebastian Fritsch (FSK)
Susanne Kraus (Kanzlerin)	Petra Becker (Personalratsvorsitzende)
Karl Starzacher (Hochschulratsvorsitzender) -entschuldigt-	Liane Krieger (Schwerbehindertenvertretung) -entschuldigt-
<hr/>	
Verwaltung / Gäste / Protokoll	
Andreas Lehmann (Dez. B1.2) zu allen Rechtsfragen	Prof. Dr. Thorsten Keiser (BK-Vors. FB 01) zu TOP 6
Heike Siebert-Rothland (C1) zu allen Personalangelegenheiten	Prof. Dr. Kai-Thomas Brinkmann (Dekan FB 07) zu TOP 7
Sascha Ulrich-Michenfelder (C2) zu TOP 6-10	Prof. Dr. Wolfgang Weidner (Dekan FB 11) zu TOP 8
Ben Kahl (StL3) zu TOP 13	Prof. Dr. Christoph Mulert (BK-Vors. FB 11) zu TOP 9
	Prof. Dr. Rainer Schulz (BK-Vors. FB 11) zu TOP 10
	Jörg Fischer M.A. (StF1) Protokoll

Tagesordnung

- TOP 1 - Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit**
- TOP 2 - Genehmigung der Tagesordnung** S-20-04-036E
- TOP 3 - Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Senats (20-03) am 29. April 2020** S-20-03-037P
- TOP 4 - Bericht des Präsidiums** (S-20-04-038V)
S-20-04-039T
- TOP 5 - Fragen an das Präsidium**
- TOP 6 - Stellungnahme zum Vorschlag Fachbereichs 01 – Rechtswissenschaft für die Besetzung der W3-Professur für Privatrecht sowie internationale und interdisziplinäre Grundlagen des Rechts** S-20-04-040T
1. Prof. Dr. iur. Marietta Auer, M.A., LL.M., S.J.D. (Harvard),
W3-Professorin für Bürgerliches Recht und Rechtsphilosophie Justus-Liebig-Universität Gießen
- TOP 7 - Stellungnahme zum Vorschlag Fachbereichs 07 – Mathematik und Informatik, Physik, Geographie für die Besetzung der W3-Professur für Mathematik mit dem Schwerpunkt Geometrie und Topologie (Heisenberg-Professur)** S-20-04-041T
1. PD Dr. rer. nat. Stefan Witzel,
Heisenberg-Mitarbeiter, Mathematisches Institut, Justus-Liebig-Universität Gießen
- TOP 8 - Stellungnahme zum Vorschlag des Fachbereichs 11 – Medizin für die Besetzung der W3-Professur für Augenheilkunde mit den Schwerpunkten Strabologie und Neuroophthalmologie** S-20-04-042T
1. Prof. Dr. med. Wolf Alexander Lagrèze,
Fellow of the European Board of Ophthalmology (FEBO) C3-Professor, Sektionsleiter mit Chefarztvertrag an der Klinik für Augenheilkunde, Universitätsklinikum Freiburg
2. Apl. Prof. Dr. med. Dr. phil. Manuel Dominik Fischer,
FEBO Consultant Ophthalmic Surgeon am Amersham Hospital, Buckinghamshire Healthcare NHS Trust, UK, Apl. Professor und Facharzt für Augenheilkunde (20%) an der Universitäts-Augenklinik, Universität Tübingen
3. Prof. MUDr. Matus Rehak, FEBO
W1-Juniorprofessor für Spezielle Augenheilkunde, Geschäftsführender Oberarzt an der Klinik und Poliklinik für Augenheilkunde, Universitätsklinikum Leipzig
- TOP 9 - Stellungnahme zum Vorschlag des Fachbereichs 11 – Medizin für die Besetzung der W3-Professur für Neurologie** S-20-04-043T
1. Apl. Prof. Dr. med. Hagen Bernhard Huttner, Ph.D.,
Wissenschaftlicher Mitarbeiter, Leitender Oberarzt und stellvertretender Klinikdirektor Klinik für Neurologie, Universitätsklinikum Erlangen
2. Apl. Prof. Dr. med. Christian Foerch,
Wissenschaftlicher Mitarbeiter, Leitender Oberarzt und stellvertretender Direktor Klinik für Neurologie, Universitätsklinikum Frankfurt am Main
3. Prof. Dr. med. Christian Bèla Grefkes, MBA,
W2-Professor für Schlaganfall und Neurorehabilitation, Universität zu Köln Wissenschaftlicher Mitarbeiter, Oberarzt Klinik und Poliklinik für Neurologie, Universitätsklinikum Köln
- TOP 10 - Stellungnahme zum Vorschlag des Fachbereichs 11 – Medizin für die Besetzung der W2-Professur für Zelluläre Pharmakologie und Toxikologie** S-20-04-044T
1. PD Dr. rer. nat. Kerstin Stemmer,
Wissenschaftliche Mitarbeiterin, Leiterin der Division of Pharmacology and Toxicology und stellvertretende Leiterin des Department of Pharmacology Helmholtz Zentrum München
2. PD Dr. med. Dr. rer. nat. Johann Christoph Klenk,
Wissenschaftlicher Mitarbeiter, Oberassistent, Biochemisches Institut Universität Zürich, Schweiz
3. Apl. Prof. Dr. med. Alexander Oksche,
Wissenschaftlicher Referent am Institut für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen, Mainz, Apl. Professor an der Justus-Liebig-Universität Gießen

TOP 11 - Vorschlag des Senats zur Bestellung der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten der Justus-Liebig-Universität Gießen **S-20-04-045T**

hier: Beschluss nach § 36 Abs. 2 Nr. 13 i.V.m. § 5 Abs. 3 HHG

TOP 12 - Änderung der „Satzung zur Vergabe der Graduiertenstipendien der Justus-Liebig-Universität Gießen vom 10. September 2003, zuletzt geändert am 05. Juni 2019“ **S-20-04-046T**

hier: Änderung durch Beschluss des Senats nach § 36 Absatz 2 Nr. 2 Hessisches Hochschulgesetz (HHG); Einleitung, § 3 (Förderzeitpunkt), § 5 (Dauer der Förderung), § 12 (Verfahren)

TOP 13 - Änderungen von Ordnungen, die das Studium betreffen **S-20-04-047T**

hier: Zustimmung des Senats nach § 36 Abs. 2 Nr. 5 HHG

1. Dritter Beschluss zur Änderung der Speziellen Ordnung für den Bachelorstudiengang „Physik und Technologie für Raumfahrtanwendungen“ des Fachbereichs 07 – Mathematik und Informatik, Physik und Geographie – der Justus-Liebig-Universität Gießen und des Fachbereichs 02 – Elektro- und Informationstechnik – der Technischen Hochschule Mittelhessen

2. Erster Beschluss zur Änderung der Speziellen Ordnung für den Masterstudiengang „Physik und Technologie für Raumfahrtanwendungen“ des Fachbereichs 07 – Mathematik und Informatik, Physik und Geographie – der Justus-Liebig-Universität Gießen und des Fachbereichs 02 – Elektro- und Informationstechnik – der Technischen Hochschule Mittelhessen

TOP 14 - Verschiedenes

Sitzungsbeginn: 14:15 Uhr

TOP 1 - Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Der Präsident begrüßt die Senatsmitglieder zur Sitzung des Senats und stellt die Anwesenheit und Beschlussfähigkeit bei 16 anwesenden Senatsmitgliedern fest (zunächst per Augenschein).

Frau Corina Thomä sei als Senatsmitglied der JLU ausgeschieden. Die Nachfolge übernehme ihr Listenkollege, Herr Christian Ahlemeyer, der dem Senat bereits früher anghört habe, so der Präsident.

TOP 2 - Genehmigung der Tagesordnung

Der Präsident erwähnt, dass die Behandlung von TOP 11 unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfinden werde, denn es handle sich dabei um eine Personalangelegenheit, die keine Berufsangelegenheit sei.

Der Senat beschließt einstimmig die vorgelegte Tagesordnung.

TOP 3 - Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Senats (20-03) am 29. April 2020

Frau Prof. Dietl wünscht sich zwei Formulierungsänderungen bei ihren Redebeiträgen aus der letzten Sitzung:

1. auf Seite 7 soll es im drittletzten Absatz am Ende des ersten Satzes lauten: „... und möglicherweise auch mit Fokus auf den kleinen Fächern.“
2. auf Seite 10 werden die letzten beiden Sätze des viertletzten Absatzes wie folgt korrigiert: „Außerdem sei die Senatssitzung nicht-öffentlich gewesen. Die Publikation unfundierter Unterstellungen sei zudem auch aus journalistischer Sicht fragwürdig.“

Der Senat verabschiedet einstimmig das o.g. Protokoll mit den beiden Änderungen.

TOP 4 - Bericht des Präsidiums

Der Präsident berichtet ...

- ..., dass vor wenigen Stunden ein Rundschreiben zur aktuellen Situation in Folge der Corona-Pandemie veröffentlicht worden sei. Darin befinde sich der Verweis auf ein gemeinsames Schreiben der Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst, Frau Angela Dorn, und der Hochschulpräsidentinnen und Hochschulpräsidenten zur momentanen Lage in Hessen.
- ..., dass nach dem Pfingstwochenende am 2. Juni 2020 die zweite Phase des Sommersemesters begonnen habe, in der Prüfungen und Veranstaltungen aus dem Wintersemester 2019/2020 nachgeholt werden könnten. Diese zweite Phase ende planungsgemäß am 17. Juli 2020. Es schließe sich die dritte Phase an,

während der die erforderlichen Elemente aus dem Sommersemester 2020 nachgeholt werden sollten. Diese dritte Phase ende am 31. Oktober 2020. Die Vorlesungszeit des kommenden Wintersemesters starte dann am 2. November 2020. Auch im Wintersemester werde die Lehre von digitalen Veranstaltungsformen geprägt sein, denn aufgrund der Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln entstehe automatisch ein sehr viel höherer Platzbedarf. Somit müsse zwingend eine räumliche Entlastung vorgenommen werden. Wie die konkreten Maßnahmen dabei ausgestaltet würden, solle weitgehend von den Fachbereichen bestimmt werden, die dafür eigenständige Konzepte entwickeln werden.

- ... über die Besuche des Präsidiums bei den Sitzungen der Fachbereichsräte, von denen bereits ein großer Teil stattgefunden habe.
- ... von einer Initiative der Landesregierung, in deren Rahmen den hessischen Hochschulen eine professionelle Strategieberatung für die Leistungsdimension Forschung ermöglicht worden sei. Eine zweite Leistungsdimension hätten sich die Hochschulen selbst auswählen können, wobei sich die JLU für den Bereich der IT-Governance und IT-Sicherheit entschieden habe, nicht zuletzt vor dem Hintergrund des Cyber-Angriffs auf die JLU im vergangenen Dezember. Für die Leistungsdimension Forschung werde momentan das Liebig-Konzept aktualisiert, das als Grundlage für die externe Begutachtung dienen solle. Für die Strategieentwicklung im Bereich IT-Governance und -Sicherheit gebe es eine ganze Reihe von Elementen, die zur Analyse der Ausgangssituation herangezogen werden könnten, unter anderem den HRZ-Evaluationsbericht, der den Senatsmitgliedern im Anschluss an die Sitzung mit der Bitte um Vertraulichkeit übermittelt werde.
- ..., dass ein Gesetzgebungsverfahren zur Aufhebung des QSL-Gesetzes angestoßen worden sei. Geplant sei die Integration eines großen Teils der Finanzmittel in die Grundfinanzierung der Hochschulen mit klarer Zweckbindung für Studium und Lehre. Ein kleinerer Teil der frei werdenden Mittel werde für die projektartige Vergabe bereitgestellt, die von Kommissionen bewilligt würden, in denen die Studierenden eine vergleichsweise starke Position einnehmen – vergleichbar mit dem bisherigen QSL-System.
- ... über die mittelfristige Finanzplanung an der JLU ab dem Jahr 2021, die später von der Kanzlerin näher beleuchtet werde.
- ... von zwei Bauprojekten an der JLU, von denen eines gerade abgeschlossen worden sei: der Neubau des Fraunhofer Instituts für Mikrobiologie und Angewandte Ökologie (Institutsteil Bioressourcen), den inzwischen Staatssekretär Michael Meister vom BMBF besucht habe. Auch Staatsministerin Angela Dorn werde in Kürze dort erwartet. Beim Institut für Lungengesundheit, das auf Initiative von Bund und dem Land Hessen aufgebaut werde, laufe derzeit die Baufeldfreimachung.

Herr Fritsch und Frau Beck erkundigen sich, wie der Sachstand bei der Durchführung von Online-Klausuren im FB 09 sei. Der Präsident, Vizepräsidentin Dolle und Prof. Frisch [Senatsmitglied und Studiendekan des FB 09] äußern sich zu der Frage: diese Art der Durchführung von notenrelevanten Prüfungen sei aufgrund der datenschutzrechtlichen Unklarheiten somit der technischen Unwägbarkeiten für das laufende Sommersemester in der Sitzung des Krisenstabs am 28. Mai 2020 ausgeschlossen worden.

Herr Keweloh fragt mit dem Verweis auf eine Praxis an der Universität Leipzig, an der auf Antrag das Sommersemester nicht angerechnet werde, ob ähnliche Regelungen für die JLU in Sicht seien. Der Präsident antwortet, dass Staatsministerin Dorn ähnliche Konzepte verfolge, dass aber zunächst eine bundeseinheitliche Regelung in dieser Frage angestrebt werde. Erst, wenn eine solche übergreifende Lösung nicht zustandekomme, werde vermutlich auf Länderebene gehandelt. Die JLU unterstütze dies mit Nachdruck. Die Frage von Herrn Keweloh, inwieweit Studierenden mit digitalen Leihgeräten geholfen werde, um den Anforderungen eines digitalen Semesters angemessen begegnen zu können, beantwortet der Präsident, dass hierzu bundesweit Überlegungen angestellt würden (Stichwort: Digitalpakt, Nothilfe für Studierende).

Frau Prof. Deinzer bittet darum, dass bei einer möglichen Nachfolge der künftig außer Kraft tretenden QSL-Maßnahmen darauf geachtet werde, dass die Kapazitätswirksamkeit der Förderung ausgeschlossen sei.

Herr Zörb möchte wissen, ob im Zuge der HHG-Novellierung ein erneutes Umschwenken auf digitale Prüfungsformate denkbar sei und er zitiert die entsprechende Stelle des Gesetzesentwurfes. Die Kanzlerin räumt ein, dass künftig solche Prüfungsszenarien denkbar seien. Dazu müsste aber die Gesetzesgrundlage in Kraft getreten sein, was momentan noch nicht der Fall sei.

Vizepräsidentin Dolle ergänzt, dass alleine die Prüfung der technischen Systeme einen bestimmten Zeitraum in Anspruch nehmen werde, und sie rechne daher nicht damit, dass solche Verfahren im laufenden Sommersemester noch zum Einsatz kommen würden. Vizepräsident Lierz fügt an, dass es nicht nur eine Frage der verwendeten Software sei, wie beispielsweise Webex, sondern auch maßgeblich von den vorhandenen Bandbreiten abhängt, auf die nur geringe Einflussnahme möglich sei.

Herr Keweloh fragt nach den Übernahme-Angeboten für das Universitätsklinikum Gießen Marburg und verbindet dies mit einer kritischen Stellungnahme zu Asklepios. Er möchte wissen, wie sich das Präsidium der JLU in dieser Frage positioniere. Der Präsident antwortet, dass die beteiligten Universitäten in Gießen und Marburg im ständigen Austausch mit der Landesregierung stünden und gemeinsame Linien definieren würden. Dabei sei aber klar, dass der Verhandlungspartner die Rhön Klinikum AG und die UKGM GmbH seien. Welche Strukturen darüber hinaus genau im Sinne eines „Joint Venture“ etabliert würden, sei unklar.

Vizepräsidentin Dolle berichtet ...

- ... zum Thema Präsenzveranstaltungen, dass an der JLU ein behutsamer Einstieg vorgenommen werde. Besonders in den Fächern Medizin, Tiermedizin und den Laborwissenschaften sei eine große Anzahl von Anträgen auf Präsenzveranstaltungen (500) und Präsenzprüfungen (450) gestellt worden. Die Stabsabteilung Lehre habe inzwischen eine gewisse Routine entwickelt und Anfragen würden zeitnah beantwortet.
- ... von den von der Zentralen Studienberatung koordinierten Maßnahmen, die vormals unter dem Motto: „JLU – jetzt los zur Uni“ und jetzt unter „#JLU und Du“ stünden und die Studieninteressierten ansprechen sollten. Es werde in diesem Zusammenhang über die Errichtung eines „Digitalen Campus“ nachgedacht, der die virtuelle Begehung der JLU ermöglichen solle und somit zur Werbung und dem Marketing diene.
- ..., dass der Übergang vom Bachelor- zum Masterstudium möglichst hindernisfrei organisiert werde und dadurch viele Studierende an der JLU gehalten werden sollten.
- ... über die Deutschland-Stipendien, die inzwischen auf zehn Jahre an der JLU zurückblicken könnten. Vom 1. Juli bis zum 31. August 2020 bestehe die Möglichkeit, Vorschläge für das mit 300 € dotierte Stipendium zu unterbreiten. Eine Vergabeentscheidung werde Mitte Oktober getroffen.
- ..., dass ein CHE-Ranking für die Fächer Jura und Wirtschaftswissenschaften veröffentlicht worden sei, bei dem diese beiden Fachrichtungen an der JLU bundesweite Spitzenpositionen in mehreren Kategorien erzielt hätten. Im nächsten Jahr würden die Fächer Biologie, Chemie, Geographie, Geowissenschaften, Informatik, Mathematik, Physik, Medizin, Zahnmedizin, Sozial- und Politikwissenschaften von der CHE untersucht. Das Präsidium bittet die Fachbereiche, an diesen Rankings teilzunehmen, sollten keine gravierenden Gründe dagegen sprechen, denn sonst drohe oft ein sogenanntes Zwangs-Ranking.

Frau Prof. Deinzer fragt, ob sich die Haltung des Präsidiums im Hinblick auf die Bewertung von Rankings geändert habe, denn bislang seien Rankingverfahren eher kritisch betrachtet worden. Der Präsident erklärt, dass es keinen grundsätzlichen Wandel in der Haltung des Präsidiums gegeben habe. Es habe lediglich eine „Umkehr der Beweislast“ stattgefunden, da Studieninteressierte Rankings für die Auswahl ihrer Studienorte verstärkt heranziehen würden. Die Sichtbarkeit der Hochschulen in solchen Rankings sei daher aus seiner Sicht ein bedeutender Faktor der Außenwirkung. Nach wie vor würde die Teilnahme an Ranking-Verfahren davon abhängig gemacht, ob transparente und aussagekräftige Kriterien zum Einsatz kämen. Prof. Schreiner ergänzt, dass das CHE bislang die solidesten Methoden zur Bewertung von Hochschulleistungen verwendet habe und mit der geäußerten Kritik von Seiten der Hochschulen konstruktiv umgegangen sei. Beispielsweise sei die farbliche Darstellung der „Ampel-Bewertung“ um die Farbe Blau ergänzt worden. Außerdem sei die Kategorie Forschung aus dem Kriterienkatalog der Ranking-Verfahren entfernt worden, da sie keine valide Bewertung erbracht habe. Dagegen sei der Aspekt der Erreichung von Studienzielen eingeführt worden, der von den Studierenden mit ihren Erfahrungen im Studium an der JLU aussagekräftig bewertet werden könne.

Vizepräsident Kämpfer berichtet ...

- ..., dass die DFG ein Expertengremium eingerichtet habe, das sich mit den Fragen zur Corona-Pandemie beschäftigen werde und dem die Gießener Virologin, Frau Prof. Susanne Herold anhöre und somit die JLU prominent in diesem Gremium vertreten sei.
- ... von der Bewilligung eines EU Verbundprojekts, an dem der Gießener Veterinärmediziner Friedemann Weber beteiligt sei.
- ... von der Genehmigung der 2. Förderphase des SFB 1213 („Pulmonale Hypertonie und Cor pulmonale“), dessen Laufzeit bis zum Jahr 2024 verlängert werde.

Vizepräsident Lierz berichtet ...

- ..., dass zwei kleine Firmen für den Beratungsprozess an der JLU in Fragen der IT-Governance und -Sicherheit verpflichtet worden seien, die u.a. auf der Basis von Workshops die Grundlagen für die Erstellung der Unterlagen für die Strategiefindung im Oktober unterstützen sollten.
- ... über den Digitalpakt Hochschule, zu dem momentan Koordinationsgespräche mit den weiteren hessischen Hochschulen stattfänden.

- ..., dass aufgrund der Nutzung eines E-Mailserver der JLU für die Versendung von Phishing-Mails dieser Dienst auf einer Blacklist gelandet sei. Das Problem sei aber inzwischen behoben und der reguläre Betrieb werde in Kürze wieder möglich sein.

Prof. Schreiner erkundigt sich nach dem HRZ-Evaluationsbericht, der den Senatsmitgliedern avisiert worden sei und für den er eine inhaltliche Einordnung erwartet habe. Vizepräsident Lierz teilt mit, dass der Bericht im Anschluss an die Sitzung an die Senatsmitglieder verschickt werde. Eine inhaltliche Diskussion solle sich seines Erachtens sinnvollerweise an die Lektüre des Dokuments in einer der nächsten Sitzungen anschließen.

Die Kanzlerin berichtet ...

- ..., dass der Jahresabschluss 2019 das gewünschte Testat vom Ministerium erhalten habe. Es habe wiederum einen geplanten Abbau von Rücklagen gegeben, der zu einem Gesamtdefizit von 18,4 Mio. € in diesem Haushaltsjahr geführt habe. Damit sei die Position der JLU in den Hochschulpaktverhandlungen gestützt worden. Ein weiterer Abbau von Rücklagen sei indessen nun nicht mehr vorgesehen bzw. möglich und die JLU strebe künftig eine ausgeglichene Haushaltsplanung an. Die zugehörigen Budgetgespräche mit den Fachbereichen stünden ab Anfang Juli auf der Agenda. Dabei würden auch Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung zu erörtern sein. Der Senat werde in der kommenden Sitzung mit dem Jahresabschluss 2019 befasst.

Herr Keweloh kommt nochmals auf den Punkt des privatisierten Universitätsklinikums zurück und fragt, wie sich das Präsidium zum möglichen Rückkauf der beiden Universitätsklinika in Gießen und Marburg positioniere, der auf der Basis eines gesellschaftlichen Bündnisses angeregt werde. Der Präsident gibt zu bedenken, dass es sich um einen komplexen Sachverhalt handle, auf den keine einfache Antwort gegeben werden könne. Es müsste beispielsweise die Genese der Privatisierung analysiert werden, denn zum Zeitpunkt dieser Entscheidungen habe lediglich die Alternative bestanden, die Gießener Universitätsmedizin vollständig aufzugeben. Er erinnert daran, dass auf der Basis der Geschäftsordnung des Senats die Anmeldung eines entsprechenden Tagesordnungspunktes beim Vorsitzenden des Senats möglich sei. Herr Keweloh bittet um die Aufnahme eines solchen Tagesordnungspunktes. Der Präsident sagt dies für eine der kommenden Sitzungen zu, weist aber auf die Notwendigkeit einer angemessenen Vorbereitung hin.

Prof. Frisch erkundigt sich im Zusammenhang mit den Aussagen der Kanzlerin, dass der Haushalt der JLU wieder in „geordnete Bahnen“ gelenkt werden müsse, ob damit ein partieller Stellenabbau gemeint sei. Der Präsident erklärt in Vertretung der Kanzlerin, dass es darum gehe, Einnahmen und Ausgaben in eine Balance zu bringen und dass dabei auch die Personalstrukturen betrachtet werden müssten.

TOP 5 - Fragen an das Präsidium

Der Präsident teilt mit, dass ein umfangreicher Fragenkatalog von Frau Desiree Becker, Herrn Arne Krause und Herrn Michel Zörb eingegangen sei. Er verliest die Antworten auf die Fragen, die eine Stellungnahme des Präsidiums erforderten. Andere Fragen seien auf der Grundlage von tabellarischen Informationen beantwortet worden, die in einem Gesamtdokument diesem Protokoll als Anlage beigefügt würden (vgl. **S-20-04-049PA**).

Herr Keweloh fragt im Zusammenhang mit dem Thema Anti-Diskriminierung, ob geplant sei, für diesen Bereich eine Beratungsstelle an der JLU einzurichten. Der Präsident und Frau Dr. Stritzke berichten, dass erst kürzlich eine Antidiskriminierungsrichtlinie verabschiedet und veröffentlicht worden sei. Einen konkreten „Fahrplan“ zu einzelnen Maßnahmen gebe es momentan noch nicht, so der Präsident.

Herr Zörb erkundigt sich, wie die JLU mit Verschwörungstheorien umgehe, die momentan Konjunktur hätten. Der Präsident erklärt, dass alle Meinungsäußerungen „ertragen“ werden müssten, wenn sie vom Bogen des Grundgesetzes überspannt würden. Sollten jedoch widerrechtliche Äußerungen – beispielsweise in Lehrveranstaltungen – gemacht werden, werde die JLU in solchen Fällen sicherlich intervenieren.

TOP 6 - Stellungnahme zum Vorschlag Fachbereichs 01 – Rechtswissenschaft für die Besetzung der W3-Professur für Privatrecht sowie internationale und interdisziplinäre Grundlagen des Rechts

Zunächst führt der Präsident in das vorliegende Berufungsverfahren ein. Die Vorgeschlagene habe in der letzten Zeit eine Reihe von attraktiven externen Rufen erhalten, u.a. vom Max Planck Institut für Europäische Rechtsgeschichte in Frankfurt, wo sie den Aufbau einer neuen Abteilung organisieren solle. Da Frau Prof. Auer jedoch ihre Professur an der JLU weiterhin fortführen wolle, sei ein Kooperationsvertrag mit dem MPI vereinbart worden, der eine gemeinsame Berufung vorsehe. Der Hochschulrat habe einstimmig diesem Vorgehen zugestimmt.

Der Präsident zitiert aus dem Senatsbericht von Prof. Dr. Dorothee de Nève (FB 03) und bittet den Senat um Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: 16 Ja 0 Nein 0 Enthaltungen

TOP 7 - Stellungnahme zum Vorschlag Fachbereichs 07 – Mathematik und Informatik, Physik, Geographie für die Besetzung der W3-Professur für Mathematik mit dem Schwerpunkt Geometrie und Topologie (Heisenberg-Professur)

Der Präsident zitiert aus dem Senatsbericht von Prof. Dr. Siegfried Schindler (FB 08) und bittet den Senat um Wortmeldungen.

Frau Prof. Dietl fragt, wie die Stelle, die zunächst durch die Heisenberg-Förderung der DFG finanziert werde, im Anschluss daran fortgeführt werde, worauf der Präsident erklärt, sie werde im Anschluss an die Förderung durch die DFG in den regulären Strukturplan des Fachbereichs überführt und benötige somit keine zusätzliche Finanzierung. Es handele sich strukturell um eine vorgezogene Nachfolge.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja 0 Nein 1 Enthaltung

TOP 8 - Stellungnahme zum Vorschlag des Fachbereichs 11 – Medizin für die Besetzung der W3-Professur für Augenheilkunde mit den Schwerpunkten Strabologie und Neuroophthalmologie

Der Präsident zitiert aus dem Senatsbericht von Prof. Reinhard Lakes-Harlan (FB 08) und bittet den Senat, da keine Wortmeldungen vorliegen, um sein Votum.

Abstimmungsergebnis: 16 Ja 0 Nein 0 Enthaltungen

TOP 9 - Stellungnahme zum Vorschlag des Fachbereichs 11 – Medizin für die Besetzung der W3-Professur für Neurologie

Der Präsident zitiert aus dem Senatsbericht von Prof. Dr. Martin Schmidt (FB 10) und bittet den Senat um Wortmeldungen.

Prof. Kramer fragt, wie der Drittplatzierte sowohl W2-Professor als auch wissenschaftlicher Mitarbeiter sein könne. Der Präsident vermutet, dass die Person neben ihrer Professur auch eine Oberarztstelle innehabe, was von Prof. Mulert, dem Vorsitzenden der Berufungskommission, bestätigt wird.

Abstimmungsergebnis: 14Ja 1 Nein 1 Enthaltung

TOP 10 - Stellungnahme zum Vorschlag des Fachbereichs 11 – Medizin für die Besetzung der W2-Professur für Zelluläre Pharmakologie und Toxikologie

Der Präsident zitiert aus dem Senatsbericht von Prof. Dr. Melanie Hamann (FB 10) und bittet den Senat, da keine Wortmeldungen vorliegen, um sein Votum.

Abstimmungsergebnis: 16 Ja 0 Nein 0 Enthaltungen

TOP 11 - Vorschlag des Senats zur Bestellung der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten der Justus-Liebig-Universität Gießen

hier: Beschluss nach § 36 Abs. 2 Nr. 13 i.V.m. § 5 Abs. 3 HHG

Dieser Tagesordnungspunkt wird in nicht-öffentlicher Sitzung behandelt.

TOP 12 - Änderung der „Satzung zur Vergabe der Graduiertenstipendien der Justus-Liebig-Universität Gießen vom 10. September 2003, zuletzt geändert am 05. Juni 2019“

hier: Änderung durch Beschluss des Senats nach § 36 Absatz 2 Nr. 2 Hessisches Hochschulgesetz (HHG); Einleitung, § 3 (Förderzeitpunkt), § 5 (Dauer der Förderung), § 12 (Verfahren)

Der Senat fasst **einstimmig** folgenden Beschluss.

Der Senat beschließt, die „Satzung zur Vergabe der Graduiertenstipendien der Justus-Liebig-Universität Gießen vom 10. September 2003, zuletzt geändert am 5. Juni 2019“ in folgenden Punkten zu ändern (Neuerungen kursiv; wegfallende Passagen sind durchgestrichen): [vgl. Vorlage S-20-04-046T]

TOP 13 - Änderungen von Ordnungen, die das Studium betreffen

hier: Zustimmung des Senats nach § 36 Abs. 2 Nr. 5 HHG

Frau Prof. Deinzer fragt, wie sie sich die Auswahl der Unterrichtssprache in den Veranstaltungen vorstellen müsse, worauf der Präsident, Vizepräsidentin Dolle und Herr Kahl erklären, diese Festlegung werde bereits bei der Wahl der Veranstaltung vorgenommen.

Der Senat fasst **einstimmig** folgende Beschlüsse.

Zu 1.: Dritter Beschluss zur Änderung der Speziellen Ordnung für den Bachelorstudiengang „Physik und Technologie für Raumfahrtanwendungen“ des Fachbereichs 07 – Mathematik und Informatik, Physik und Geographie – der Justus-Liebig-Universität Gießen und des Fachbereichs 02 – Elektro- und Informationstechnik – der Technischen Hochschule Mittelhessen. Der Senat stimmt dem Dritten Beschluss zur Änderung der Speziellen Ordnung für den Bachelorstudiengang „Physik und Technologie für Raumfahrtanwendungen“ des Fachbereichs 07 – Mathematik und Informatik, Physik und Geographie – der Justus-Liebig-Universität Gießen und des Fachbereichs 02 – Elektro- und Informationstechnik – der Technischen Hochschule Mittelhessen zu.

Zu 2.: Erster Beschluss zur Änderung der Speziellen Ordnung für den Masterstudiengang „Physik und Technologie für Raumfahrtanwendungen“ des Fachbereichs 07 – Mathematik und Informatik, Physik und Geographie – der Justus-Liebig-Universität Gießen und des Fachbereichs 02 – Elektro- und Informationstechnik – der Technischen Hochschule Mittelhessen. Der Senat stimmt dem Ersten Beschluss zur Änderung der Speziellen Ordnung für den Masterstudiengang „Physik und Technologie für Raumfahrtanwendungen“ des Fachbereichs 07 – Mathematik und Informatik, Physik und Geographie – der Justus-Liebig-Universität Gießen und des Fachbereichs 02 – Elektro- und Informationstechnik – der Technischen Hochschule Mittelhessen zu.

Der Senat ermächtigt den Präsidenten, etwaige redaktionelle Versehen und/oder sprachliche Unebenheiten im Einvernehmen mit dem jeweiligen Fachbereich zu beheben.

TOP 14 - Verschiedenes

Prof. Frisch fragt zum Thema Online-Klausuren nach den zu erwartenden Maßnahmen zur pragmatischen Klärung der Situation. Vizepräsidentin Dolle teilt mit, dass momentan ein bundesweiter Austausch mit Akteuren vorgenommen werde, die solche Verfahren anwendeten, wobei die technische Stabilität und die Rechtssicherheit entscheidende Rollen spielten. Die Frage von Herrn Keweloh, ob im laufenden Sommersemester angesichts der vorherrschenden Diskussion ggf. doch noch mit Online-Klausuren gerechnet werden müsse, verneint der Präsident für den Zeitraum bis zum 17. Juli 2020. Was in der Nachholphase des Sommersemesters bis zum 31. Oktober 2020 möglich sein werde, könne noch nicht prognostiziert werden. Dies hänge von der rechtlichen Einschätzung und der technischen Machbarkeit ab.

Für das Verständnis des Problems sei wichtig, dass es sich lediglich um Noten handele, die justiziabel in eine Gesamtnotengebung einfließen. Herr Dr. Hoffmann präzisiert, dass es um die Notengebung für synchrone Prüfungssituationen gehe, die beispielsweise in 90 oder 120 Minuten abgehalten würden. Unterrichtsformate, wie Online-Hausaufgaben, seien nicht von diesem Verzicht betroffen und könnten natürlich weiter eingesetzt werden, beantwortet der Präsident eine entsprechende Frage von Prof. Frisch.

Zuletzt bittet Herr Zörb darum, dass diese grundsätzliche Haltung vom Präsidium proaktiv in alle Bereiche der JLU kommuniziert werden solle. Dies werde, so der Präsident, über den Krisenstab und die FAQ-Liste erfolgen. Der Präsident beschließt die Sitzung des Senats.

Sitzungsende: 17:55 Uhr

gez.

.....
Prof. Dr. Joybrato Mukherjee
Vorsitzender

gez.

.....
Jörg Fischer M.A.
Protokoll

Anlage zum Protokoll

der Sitzung des Senats (20-04) der Justus-Liebig-Universität Gießen am Mittwoch, 10. Juni 2020
 um 14:15 Uhr in der Universitätsaula, Ludwigstraße 23

TOP 5 - Fragen an das Präsidium

Frage des AStA zu unterschiedlichen hochschulpolitischen Themen:

Herr Arne Krause hat im Auftrag des AStA am 20.03.2020 folgende Fragen an das Präsidium der JLU übermittelt:

1.) *Wie viel studentische Beschäftigte sind an der Justus-Liebig-Universität beschäftigt?*

*Zu 1.) Bitte schlüsseln Sie die Informationen nach Geschlecht, Herkunft, Semester, Standort, vertraglicher Beschäftigungsdauer und Beschäftigungsverhältnis auf. Dabei ist beim Geschlecht die dritte Option „divers“ zu berücksichtigen. Bei der Herkunft sind die ausländischen Studierenden zu beziffern. Unter Standort wird der Standort der Bibliothek beziehungsweise der Fachbereich in einer ersten Kategorie und den*die verantwortliche*n Professor*in als feinteiligere Kategorie innerhalb des Fachbereiches verstanden.*

Unter der angefragten Angabe des Beschäftigungsverhältnisses erbeten wir die Angabe nach den Kategorien „Studentische Hilfskräfte“, „Fortgeschrittene studentische Hilfskräfte“, „Studentische Hilfskraft mit einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss“ und „Wissenschaftliche Hilfskräfte“. Bei der Angabe der Beschäftigungsdauer ist eine Einteilung in die zeitlichen Intervalle „weniger als 3 Monate“, „zwischen 3 Monaten und 6 Monaten“, „ab 6 Monaten bis 1 Jahr“, und „mehr als 1 Jahr“ ausreichend.

Die Aufschlüsselung kann in der Form eine elektronisch übertragbare Tabelle enthalten.

Antwort des Präsidiums

Stichtag

Die folgenden Berichte beziehen sich auf den Stichtag 01.12.2019. Dies entspricht dem Stichtag für die amtliche „Hochschulstatistik – Personal“.

Semester

Im Personalwirtschaftssystem werden die Studiensemester nicht erfasst.

Geschlechter

Im Personalwirtschaftssystem können neben den beiden Geschlechtern „männlich“ und „weiblich“ noch zwei weitere Ausprägungen hinterlegt werden: „divers“ und „keine Angabe“. Zum Stichtag 01.12.2019 waren männliche und weibliche Hilfskräfte erfasst. Die beiden weiteren Ausprägungen kamen nicht vor.

Anzahl	Geschlecht
712	männlich
1.244	weiblich
1.956	

Beschäftigungsverhältnisse

Im Personalwirtschaftssystem sind für Hilfskräfte die folgenden vier Ausprägungen hinterlegt:

STUD Studentische Hilfskräfte

EXAM Fortgeschrittene Studentische Hilfskräfte

BACH Studentische mit einem ersten Berufsqualifizierenden Abschluss

WISS Wissenschaftliche Hilfskräfte

Anzahl	Beschäftigungsverhältnis
702	STUD
377	EXAM
675	BACH
202	WISS
1.956	

Beschäftigungsverhältnisse je Geschlecht

Geschlecht	Anzahl	Beschäftigungsverhältnisse			
		STUD	EXAM	BACH	WISS
männlich	712	270	121	255	66
Weiblich	1.244	432	256	420	136
	1.956	702	377	675	202

Herkunft

Das Merkmal „Herkunft“ wird im Personalwirtschaftssystem nicht geführt. Stattdessen wurde das Geburtsland ausgewertet.

Anzahl	Geburtsland	Anzahl	Geburtsland
1.458	Deutschland	1	Luxemburg
328	nicht erfasst	1	Paraguay
16	Russische Föderation	1	Palästina
14	Kasachstan	1	Rumänien
10	Ukraine	1	Oman
7	USA	1	Nigeria
7	Brasilien	1	Mosambik
6	Iran	1	Guatemala
6	Österreich	1	Mauretanien
6	Indien	1	Kroatien
6	Türkei	1	Zypern
5	Syrien	1	Serbien und Montenegro
4	Kolumbien	1	Spanien
4	Albanien	1	Kanada
4	Vereinigtes Königreich	1	Sri Lanka
4	Schweiz	1	Indonesien
3	China	1	Honduras
3	Italien	1	Mazedonien
3	Kirgisistan	1.956	
3	Afghanistan		
3	Togo		
3	Taiwan		
3	Weissrussland		
2	Frankreich		
2	Polen		
2	Südafrika		
2	Israel		
2	Japan		
2	Serbien		
2	Griechenland		
2	Ägypten		
2	Bulgarien		
2	Äthiopien		
2	Aserbajdschan		
1	Sudan		
1	Chile		
1	Tschechische Republik		
1	Bosnien und Herzegowina		
1	Ecuador		
1	Australien		
1	El Salvador		
1	Eritrea		
1	Usbekistan		
1	Dominikanische Republik		

Nationalität

Da die Frage nach der „Herkunft“ nicht näher definiert wurde, wurde neben dem Geburtsland zusätzlich die Nationalität ausgewertet.

Anzahl	Nationalität
1.837	deutsch
17	türkisch
7	indisch
6	russisch
6	ukrainisch
5	iranisch
5	syrisch
5	brasilianisch
5	italienisch
4	kolumbianisch
4	albanisch
3	österreichisch
3	chinesisch
3	serbisch
3	amerikanisch
2	niederländisch
2	kanadisch
2	ägyptisch
2	aserbaidshani
2	griechisch
2	schweizerisch
2	bulgarisch
1	äthiopisch
1	chilenisch
1	eritreisch
1	indonesisch
1	britisch
1	israelisch
1	mauretanisch
1	französisch
1	polnisch
1	weissrussisch
1	tschechisch
1	togoisch
1	taiwanesisch
1	sudanesisch
1	sri-lankisch
1	spanisch
1	slowenisch
1	kroatisch
1	portugiesisch
1	japanisch
1	paraguayisch
1	nigerianisch
1	mosambikanisch
1	mazedonisch
1	zyprisch
1	luxemburgisch
1	afghanisch
1	jordanisch
1	salvdorianisch
1.956	

Vertragsdauer

Die Vertragsdauer kann jeweils nur für den am 01.12.2019 bestehenden Vertrag ermittelt werden. Eine Kumulierung mehrerer aufeinanderfolgender Verträge ist technisch nicht möglich.

Anzahl	Vertragsdauer
234	weniger als 3 Monate
1.022	zwischen 3 und 6 Monaten
621	ab 6 Monaten bis 1 Jahr
79	mehr als 1 Jahr
1.956	

BeschVerh	Geschlecht	Anzahl	weniger als 3 Monate	zwischen 3 und 6 Monaten	ab 6 Monaten bis 1 Jahr	mehr als 1 Jahr
STUD	männlich	270	41	145	79	5
STUD	weiblich	432	45	244	136	7
EXAM	männlich	121	10	76	34	1
EXAM	weiblich	256	32	142	74	8
BACH	männlich	255	23	154	76	2
BACH	Weiblich	420	61	215	133	11
WISS	Männlich	66	9	10	31	16
WISS	Weiblich	136	13	36	58	29
		1.956	234	1.022	621	79

Standort

Unter „Standort“ wird die Organisatorische Zuordnung verstanden. Die folgenden Berichte sind bis Fachbereichs-, Zentrums- und Dezernatsebene gegliedert. Unter Berücksichtigung des Datenschutzes wurde keine feingliedrigere Unterteilung vorgenommen, da ansonsten bei Einrichtungen mit nur wenigen Hilfskräften Rückschlüsse auf Personen möglich wären.

Insgesamt sind es 1.965 Personen. Dass hier 2.025 Personen angezeigt werden, liegt daran, dass 61 Personen zwei und 4 Personen insgesamt drei verschiedenen Einrichtungen zugeordnet sind.

Fachbereich / Zentrale Einrichtung / Organisationseinheit	Anzahl	STUD	EXAM	BACH	WISS
FB01 – Rechtswissenschaft	119	34	71	10	4
FB02 - Wirtschaftswissenschaften	84	30	1	51	2
FB03 - Sozial- und Kulturwissenschaften	178	82	30	58	8
FB04 - Geschichts- und Kulturwissenschaften	77	29	15	27	6
FB05 - Sprache, Literatur, Kultur	133	38	33	47	15
FB06 - Psychologie und Sportwissenschaft	170	55	9	95	11
FB07 - Mathematik und Informatik, Physik, Geographie	192	91	6	84	11
FB08 - Biologie und Chemie	113	41	13	38	21
FB09 - Agrarwissenschaften, Ökotoxologie und Umweltmanagement	159	32		108	19
FB10 – Veterinärmedizin	165	46	48	11	60
FB11 – Medizin	299	109	121	42	27
ZEU - Zentrum für internationale Entwicklungs- und Umweltforschung	4			4	
ZMI - Zentrum für Medien und Interaktivität	13	2	2	6	3
GGK - Gießener Graduiertenzentrum Kulturwissenschaften	15	2		7	6
ZfL - Zentrum für Lehrerbildung	18	5	7	5	1
ZfM/LaMa - Zentrum für Materialforschung	6			6	
GiZo - Gießener Zentrum Östliches Europa	5		1	4	
GGL - Gießener Graduiertenzentrum Lebenswissenschaften	4			4	
GGs - Gießener Graduiertenzentrum Sozial-, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften	6			4	2
ZfbK - Zentrum für fremdsprachliche und berufsfeldorientierte Kompetenzen	22	7		11	4
HHA - Hermann-Hoffmann-Akademie	2	1		1	

HRZ - Hochschulrechenzentrum	40	21	5	14	
UB - Universitätsbibliothek - Bibliothekssystem	95	50	21	24	
Akad. PÄ – Akad. und staatliche Prüfungsämter und -ausschüsse	6	4		2	
AHS - Allgemeiner Hochschulsport	6	4		2	
P/VP/PB – Präsidialbüro	9	1	2	4	2
K/KB – Kanzlerbüro	4	2		2	
STAB – Stabsabteilungen	51	17	5	27	2
ZSB - Zentrale Studienberatung	9	5	1	3	
Dez B - Dezernat B	13	11		2	
Dez C - Dezernat C	5	1		4	
Dec E - Dezernat E	3	2		1	
	2.025	722	391	708	204

Fachbereich / Zentrale Einrichtung / Organisationseinheit	Anzahl	weniger als 3 Monate	zwischen 3 und 6 Monaten	ab 6 Monaten bis 1 Jahr	mehr als 1 Jahr
FB01 – Rechtswissenschaft	119	12	76	31	
FB02 - Wirtschaftswissenschaften	84	6	35	43	
FB03 - Sozial- und Kulturwissenschaften	178	21	83	71	3
FB04 - Geschichts- und Kulturwissenschaften	77	13	33	29	2
FB05 - Sprache, Literatur, Kultur	133	15	74	40	4
FB06 - Psychologie und Sportwissenschaft	170	35	74	52	9
FB07 - Mathematik und Informatik, Physik, Geographie	192	22	136	32	2
FB08 - Biologie und Chemie	113	22	64	21	6
FB09 - Agrarwissenschaften, Ökotrophologie und Umweltmanagement	159	28	102	28	1
FB10 – Veterinärmedizin	165	11	40	93	21
FB11 – Medizin	299	37	192	59	11
ZEU - Zentrum für internationale Entwicklungs- und Umweltforschung	4		3	1	
ZMI - Zentrum für Medien und Interaktivität	13	1	6	5	1
GGK - Gießener Graduiertenzentrum Kulturwissenschaften	15	1	3	9	2
ZfL - Zentrum für Lehrerbildung	18	2	6	9	1
ZfM/LaMa - Zentrum für Materialforschung	6		5	1	
GiZo - Gießener Zentrum Östliches Europa	5	1	2	2	
GGL - Gießener Graduiertenzentrum Lebenswissenschaften	4		1	3	
GGS - Gießener Graduiertenzentrum Sozial-, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften	6	2	3		1
ZfbK - Zentrum für fremdsprachliche und berufsfeldorientierte Kompetenzen	22	1	13	7	1
HHA - Hermann-Hoffmann-Akademie	2		1	1	
HRZ - Hochschulrechenzentrum	40	3	25	12	
UB - Universitätsbibliothek - Bibliothekssystem	95	7	53	35	
Akad. PÄ – Akad. und staatliche Prüfungsämter und -ausschüsse	6		2	4	
AHS - Allgemeiner Hochschulsport	6	1	4	1	
P/VP/PB - Präsidialbüro	9		2	7	
K/KB - Kanzlerbüro	4		1	3	
STAB - Stabsabteilungen	51	4	15	19	13
ZSB - Zentrale Studienberatung	9	1	3	4	1
Dez B - Dezernat B	13		3	9	1
Dez C - Dezernat C	5	1	3	1	
Dec E - Dezernat E	3	1	2		
	2.025	248	1.065	632	80

Frage des AStA:

2.) *Plant die Justus-Liebig-Universität die Wiedereinführung sog. "Räume der Stille", wie sie analog z.B. an der Goethe-Universität Frankfurt am Main betrieben werden und vor den Umbaumaßnahmen in den Räumlichkeiten des Audimax bereits angeboten worden sind und, die der ungestörten Ausführung von Gebeten und nicht-religiösen Entspannungsübungen dienen? Bitte begründen Sie Ihre Position.*

2.1.) *Zu welchem Zeitpunkt und in welchem Umfang können Studierende mit der Wiedereinführung dieses Angebots rechnen?*

Antwort des Präsidiums

Zu 2.: Der bisherige Ruhe- und Rückzugsraum, der einem dem Namen entsprechenden Zweck gewidmet war, befand sich im Gebäude Karl-Glöckner-Str. 21 A (Audimax). Aufgrund der Raumknappheit war es nicht möglich, während der Sanierungsphase einen Ersatzraum bereit zu stellen. Es ist vorgesehen, nach Abschluss der Sanierungsmaßnahme dort wieder einen studentischen Ruhe und Rückzugsraum in der bisherigen Größe einzurichten.

Zu 2.1.: Der Zeitpunkt der Bereitstellung ist abhängig von der Sanierungsmaßnahme Audimax. Ein verlässliche Prognose über die Dauer der Baumaßnahme ist derzeit nicht möglich.

Frage des AStA:

3.) *Welche konkreten Maßnahmen und Angebote bietet die Justus-Liebig-Universität den eigenen Mitgliedern in der Bekämpfung des systemischen Antisemitismus und Rassismus, sowie weiteren Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, z.B. in Form von Schulungen für Mitarbeiter*innen, an?*

3.1) *Wie viele Fälle der terminlichen Kollision von universitären Prüfungen mit jüdischen Feiertagen sind an der Justus-Liebig-Universität bekannt?*

Antwort des Präsidiums

Zu 3.: Die JLU kommt ihrer Verantwortung, Antisemitismus, Rassismus und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit entgegenzuwirken nach, indem sie u. a. in ihrem Fort- und Weiterbildungsprogramm jährlich Vorträge, Schulungen oder Workshops anbietet, um Beschäftigte und Führungskräfte unterschiedlichster Ebenen und Bereiche zu sensibilisieren und/oder konkrete Handlungskompetenzen aufzubauen bzw. zu stärken.

Zum einen sind dies Angebote, die in der Breite zum Thema sensibilisieren und handlungsfähig machen sollen, wie z.B. Schulungen zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) und der Vermeidung von Diskriminierung am Arbeitsplatz sowie Schulungsangebote etwa mit dem Titel „Gewalt-Sehen-Helfen“ in Kooperation mit dem Polizeipräsidium Mittelhessen und dem Netzwerk gegen Gewalt Hessen.

Zum anderen werden mehrere thematisch gezielte Angebote gegen gruppenbezogene Ausgrenzungen angeboten, wie z.B. Schulungen gegen die Diskriminierung von Frauen in Führungspositionen sowie zu deren Empowerment, Vortragsformate zum Umgang mit Menschen mit Behinderung sowie eine Vielzahl unterschiedlichster Schulungsformate zur interkulturellen Sensibilisierung und Internationalisierung. Zielgruppen der Angebote sind dabei keineswegs nur die potentiell von Ausgrenzung bedrohten Gruppen, sondern immer die Breite der Beschäftigten, bei denen die Wahrnehmung für Ungleichbehandlungen geschärft, Unsicherheiten im persönlichen Umgang abgebaut und neue Denk-/Verhaltensweisen aufgebaut werden sollen.

Da Führungskräften bei der Verhinderung und dem aktiven Entgegenwirken von Diskriminierung und Rassismus am Arbeitsplatz eine entscheidende Multiplikatorenrolle zukommt, vermitteln zahlreiche Führungskräfte-schulungen Wissen und Kompetenzen für ein bewusstes und diskriminierungsfreies Führungshandeln (u.a. in Schulungen zur Personalauswahl oder dem Lösen von Teamkonflikten).

Daneben stehen JLU-Beschäftigten und Führungskräften alle Schulungsangebote aus dem jährlichen Programm der Zentralen Fortbildung Hessen zur Verfügung. Diese Angebote bilden im Themenfeld „Herausforderungen für Staat/Gesellschaft“ (u.a. mit Schulungen zum Erkennen von Extremismus), durch E-Learning-Angebote (z.B. zum AGG) sowie durch eine breite Palette von interkulturellen Kompetenzangeboten (z.B. Umgang mit Vielfalt für Führungskräfte oder interkulturelle Zusammenarbeit) eine gute Ergänzung der JLU-Angebote.

Zu 3.1.: Kollisionen mit jüdischen Feiertagen sind nicht explizit zur Kenntnis gelangt oder beanstandet worden. Kollisionen sind allerdings nicht ausgeschlossen. Bei vielen Prüfungen gibt es ohnehin oft mehrere Termine/Prüfungszyklen, so dass i.d.R. Alternativtermine zur Verfügung stehen. Bei individuellen Terminen wird davon ausgegangen, dass die Prüfer und Prüferinnen bei der Zeitplanung kulturelle Sensibilität besitzen und gerne entsprechende Hinweise der Studierenden flexibel umsetzen.

Frage des AstA:

4.) Besitzt das Präsidium Kenntnisse über Einschränkungen für sich nicht als cis-hetero definierende Studierende an der Partneruniversität Lodz in Polen angesichts der sich dramatischen Entwicklungen, die in der Form der Ausrufungen von "LGBTIQ*-freien Zonen" einen Nährboden für gesamtgesellschaftlich anerkannte LGBTIQ*-Feindlichkeit darstellen?

4.1.) Wie positioniert sich die Justus-Liebig-Universität gegenüber der Partneruniversität? Wie stellt sich das Verhältnis der Justus-Liebig-Universität zur Universität Lodz angesichts der problematischen Situation in vereinzelt „Woiwodschaften“ dar?

Antwort des Präsidiums

Zu 4. und 4.1.: Der JLU sind dahingehend keinerlei Einschränkungen bekannt. Die Metropolregion Lodz, die Stadt Lodz und die Universität Lodz zeichnen sich in besonderem Maße durch ein vorherrschend liberales Klima aus; deutliche Belege hierfür sind z.B. Demonstrationen unter dem Slogan „hassfreie Zone“. Ferner haben sich an der Universität Lodz in den Wahlen zum Rektorat in den letzten Jahren liberale Kandidaten durchgesetzt; der amtierende Rektor ist liberal-unabhängig. In diesem Sinne ermöglichte die aktuelle Hochschulleitung der Universität Lodz zum Beispiel die Einführung von Studienangeboten im Bereich der Gender Studies. Zudem betreibt die Universität Lodz im In- und Ausland eine eigene Diversity-Kampagne. Vor diesem Hintergrund erübrigt sich eine gesonderte Positionierung der JLU gegenüber der Partneruniversität aufgrund der in anderen Teilen Polens praktizierten LGBTIQ*-Feindlichkeit.

Frage des AstA:

5.1) Im Hochschulpakt 2021 - 2025 steht, dass "die Hochschulen [...] für die dazu [für die quantitativen, wie qualitativen Flächenbedarfe und bauliche Entwicklungsziele] notwendige Erfassung und Aktualisierung der Gebäude- und Nutzungsdaten [sorgen]". Wurde diese Erfassung bereits vorgenommen? Können Sie, sofern bereits geschehen, die erfassten Daten der Antwort beilegen?

5.2.) Laut Hochschulpakt 2021 - 2025 sollen zwei Kommissionen zwischen dem Land und den Hochschulen ("Kommission Studienerfolg" und "Kommission Nachhaltigkeit") eingerichtet werden. Wird die Justus-Liebig-Universität auf eine studentische Partizipation einfordern, sofern dies nicht bereits vorgesehen ist?

5.3.) Die Betreuungsrelation soll laut dem Hochschulpakt 2021-2025 auf 62 Studierende pro Professur gesenkt werden. Wie sieht die Betreuungsrelation für die JLU aktuell aus? Wann werden die angestrebten Verbesserungen für die Studierenden der JLU spürbar sein und welche Fachbereiche wird dies besonders entlasten?

5.4.) Die Nachhaltigkeitsstrategie der JLU soll bis 2022 verabschiedet werden, gleichzeitig sollen ab 2021 nach dem neuen Hochschulpakt die Treibhausgas- und CO₂-Emissionen (CO₂-Äquivalente) um mindestens 2% pro Jahr gesenkt werden. Welche Maßnahmen ergreift die JLU parallel zur Ausarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie um nicht innerhalb von 3 Jahren 10 % Treibhausgasemissionen auf einmal einsparen zu müssen?

5.5.) Wird der aktuell betriebene Baubestand durch die Absichtserklärungen des neuen Hochschulpakts langfristig erhalten bleiben können?

5.6.) Der Hochschulpakt forciert den Ausbau unbefristeter Beschäftigungsverhältnisse auch für wissenschaftsnahes Personal an Hochschulen und es heißt weiter, dass Personal, das überwiegend Daueraufgaben wahrnimmt und nicht auf Qualifikations- oder Drittmittelstellen beschäftigt ist, [...] grundsätzlich unbefristet beschäftigt [wird]. Bedeutet dies, dass die JLU die studentischen Hilfskräfte in den universitären Bibliotheken und oder im Hochschulrechenzentrum umgehend ab 2021 entfristet wird? Falls dies nicht der Fall sein sollte, bitten wir um eine Begründung.

5.7.) Wie viel mehr Geld wird der JLU dank der im neuen Hochschulpakt verankerten jährlichen Steigerungen der zugeschriebenen finanziellen Mittel um 4% bezogen auf 80% der Gesamtmittel zur Verfügung stehen? Wie Geld bleibt der JLU abzüglich der angehobenen Tarifsteigerungskosten zur Verfügung?

Antwort des Präsidiums

Zu 5.1.: Die JLU erfasst die relevanten Gebäude- und Nutzungsdaten der Bestandsituation. In der Raumdatenbank werden die Räume der JLU mit u.a. Fläche, Nutzungsart und nutzend der Einrichtung eingepflegt. Bisher nicht durchgängig aufgenommen sind die qualitativen Zustände von Bau- und Technik erfasst.

Die Flächenbedarfsbemessung erfolgte über die HIS-HE mittels überschlägigen Verfahren wozu extra Beauftragungen durch das Land erfolgen müssen. Dies ist kein regelhafter Prozess. Aufgrund der Methodik der HIS-HE erfolgt diese Flächenbilanzierung auf der Ebene von Lehreinheiten bzw. Fachbereichsebene als Summenmaß der jeweiligen Flächenarten.

Zu 5.2.: Der Hochschulpakt sieht eine breite Partizipation aller Mitglieder und Angehörigen der Hochschule vor. Insbesondere die Studierenden sollen breiter beteiligt und durch geeignete Maßnahmen unterstützt werden. Die Kommissionen entstehen auf Landesebene; innerhalb der Hochschulen werden dazu jeweils eigene Umsetzungsstrukturen (z.B. Green Office im Bereich Nachhaltigkeit o.ä. Strukturen) als Pendant mit Schnittstellenfunktion entwickelt. Hier hat eine Beteiligung aller Stakeholder eine hohe Bedeutung. Dieser Verantwortung ist sich die JLU bewusst und ein entsprechender Prozess zum Zusammenwirken und Umsetzen aus ganzheitlicher Perspektive wird gemeinsam zu erarbeiten sein.

Zu 5.3.: Im hessischen Hochschulpakt 2021-2025 wird ein Ausgangswert der Betreuungsrelation von 72 Studierende pro Professorin bzw. Professor angeführt für das Jahr 2017. Dieser Wert bezieht sich auf den Durchschnittswert über alle Hochschulen in Hessen. Hierbei bestehen u. a. aufgrund von Hochschulart und angebotenen Fächerspektrum zum Teil erhebliche Unterschiede zwischen den hessischen Hochschulen. Das Ziel der Verbesserung bezieht sich ebenfalls auf den Durchschnittswert über alle hessischen Hochschulen, so dass in Summe eine Verbesserung von 72 Studierenden pro Professorin bzw. Professor auf 62 Studierende pro Professorin bzw. Professor erreicht werden soll.

Die Betreuungsrelation gemäß der Definition des HMWK lag an der JLU 2019 bei 1:87,5.

Es ist auf Basis der derzeit vorliegenden Informationen davon auszugehen, dass sich die Betreuungsrelation erst in den letzten Jahren der Laufzeit des Hochschulpakts für die JLU durch die bis dahin erfolgten Besetzung der für die JLU vorgesehenen Stellen aus dem 300 W-Stellen-Programm verbessern wird.

Die Frage nach der Wirkung auf einzelne Studiengänge oder Fachbereiche kann zum aktuellen Zeitpunkt nicht beantwortet werden, da zum einen die Verortung der zusätzlichen Professuren aus dem 300 W-Stellen-Programm an der JLU noch nicht beschlossen wurde und gleichzeitig keine Prognoseinformationen für die Verteilung der künftigen Studierenden auf die einzelnen Fachbereiche vorliegen. Zur Verteilung der zusätzlichen Professuren hat das Präsidium eine Arbeitsgruppe eingesetzt, um alle relevanten Rahmenbedingungen (u. a. Refinanzierung, Auswirkungen auf die Kapazitätsberechnung, Verbesserung der Betreuungsrelation und unter inhaltlichen Gesichtspunkten, denn hochwertige Forschung und die Einwerbung von Drittmitteln sind ebenfalls zu berücksichtigen) angemessen zu berücksichtigen. Das Präsidium wird daher unter Berücksichtigung aller Rahmenbedingungen und im Dialog

mit den Fachbereichen entsprechende Planungen vorbereiten, um das hochschulpolitische Ziel der Verbesserung der Betreuungsrelation optimal, gemessen an den Bedürfnissen der JLU in Lehre und Forschung, erfüllen zu können.

In Klärung ist derzeit noch, wie mit den zusätzlichen Professuren eine tatsächliche Verbesserung der Betreuungsrelation erzielt werden kann, da nach den gegenwärtig gültigen kapazitätsrechtlichen Rahmenbedingungen ein Aufwuchs an Lehrpersonal mit einer Erhöhung der Studienplatzkapazitäten einhergeht. Der Verbesserungseffekt kann alleine durch die Schaffung von zusätzlichen Professuren nicht erreicht werden. Hierzu müssen noch hessenweite Klärungen erfolgen. Die Annahmen zur Verbesserung der Betreuungsrelation basieren zudem auf der KMK-Prognose, die einen leichten Rückgang der Studierendenzahlen für die kommenden Jahre voraussagt.

Zu 5.4.: Die Umsetzung der geforderten CO₂-Einsparungen (CO₂-Äquivalente) ist prinzipiell bereits jetzt möglich, jedoch direkt von der Einführung adäquater Steuerungsmechanismen auf betrieblich-organisatorischer Ebene abhängig. Diese Steuerungsmechanismen können größtenteils unabhängig von der Erarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie entwickelt bzw. werden durch ein integratives Vorgehen eingebunden. Der u.g. erwähnte Masterplan Energie beinhaltet bereits jetzt Vorschläge und konkrete Maßnahmen, wie betriebliche und organisatorische Verbesserungen umsetzbar wären, u.a. auch mit Bezug auf das Nutzerverhalten. Alle bisher auf den Weg gebrachten Aktivitäten im Bereich Nachhaltigkeit, Energieeffizienz, Nutzerverhalten etc. laufen weiter, werden zusätzlich ausgebaut und sollen fokussiert umgesetzt werden. Allerdings besteht auch hier eine große Abhängigkeit zu der Bewilligung antragbezogener Landesmittel.

Für große Baumaßnahmen werden derzeit die Standards des Landes Hessens zur Reduzierung der Emissionen in die Bauprojekte eingeführt. Das COME-Programm wird von der JLU beansprucht und in einem hohen Maße mit eigenen Mitteln kofinanziert. Die im Handlungsbereich der JLU liegenden Möglichkeiten bei der Umsetzung großer Bauprojekte werden, wo baulich-technisch möglich, auf der Ebene der Landesregularien umgesetzt und zukünftig weiterentwickelt. Es ist jedoch festzuhalten, dass für die Realisierung großer Baumaßnahmen der Landesbetrieb Bau und Immobilien verantwortlich ist.

Einen nur bedingten Einfluss hat die JLU auf die klimaneutrale Energieerzeugung der Versorgungsbetriebe. Hier dringt die JLU regelmäßig auf eine möglichst klimaneutrale Energiebeschaffung. Auf mehreren Dachflächen wurden bereits Photovoltaik-Anlagen installiert. Die JLU hat einen Masterplan Energie erstellt. Dort werden priorisierte Handlungsbereiche für den Gebäudebestand benannt. Die JLU versucht diese Maßnahmenvorschläge entsprechend der Finanzierungsmöglichkeiten zu realisieren. Dafür müssen jedoch ausreichende Baufinanzierungen des Landes bereitgestellt werden.

Darüber hinaus möchte die JLU die Betriebsfahrzeuge auf Elektroantrieb umstellen und baut hierfür eine E-Lade-Infrastruktur auf.

Zu 5.5.: Die in dem Hochschulpakt beschriebenen Absichtserklärungen beschreiben einen Teilausschnitt der erforderlichen Handlungen, Prozesse und Rahmenbedingen. Für diesen Teilausschnitt sind die Absichtserklärungen geeignet, einen Beitrag zum Erhalt der Betriebsflächen zu leisten.

Maßgeblich sind jedoch in einen relevanteren Umfang die Entscheidungen des Landes in Bezug auf das Bauinvestitionsprogramm HEUREKA und weiterer flankierender Bau-Investitionsprogramme. Dieses wird in dem Hochschulpakt in seiner Ausgestaltung nicht geregelt. Aufgrund der baulichen Situation der JLU mit einem nach wie vor hohen Anteil an älteren Bestandsflächen, sind regelmäßige jährliche Investitionshöhen erforderlich, wie sie vom Land im HEUREKA I – Zeitraum (2008 bis 2020) inklusive aller Zusatzprogramme bereitgestellt wurden. Sollte für die zukünftigen Zeiträume diese Landes-Bauinvestitionsmittel langfristig und in dieser Höhe bereitgestellt werden, ist der Erhalt des aktuell betriebenen Baubestandes möglich.

Zu 5.6.: Im Hochschulpakt wurde nicht vereinbart, dass die studentischen Hilfskräfte in den Bibliotheken oder im Hochschulrechenzentrum ab 2021 entfristet werden. Das unter 6.) im Hochschulpakt genannte wissenschaftsnahe Personal umfasst nicht die Gruppe der studentischen Hilfskräfte, sondern bezieht sich auf administrativ-technisches Personal, wie Beschäftigte in Laboren oder im Projektmanagement.

Für die Personengruppe der studentischen Hilfskräfte sieht der Gesetzgeber durch Regelungen im Wissenschaftszeitvertragsgesetz und dem Hessischen Hochschulgesetz ausdrücklich die Möglichkeit der befristeten Beschäftigung an der Hochschule neben dem Studium vor.

Studentische Hilfskräfte sind Studierende, die an einer Hochschule in einem Studiengang immatrikuliert sind, der zu einem ersten oder weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss führt. Diese sind nach § 75 Hessisches Hochschulgesetz nebenberuflich tätig und können bis zur Dauer von insgesamt 6 Jahren beschäftigt werden. Nebenberufliche Tätigkeit bedeutet, dass das Studium die Haupttätigkeit darstellt, mit dem sozialversicherungsrechtlichen Status als Studierende.

Studentische Hilfskräfte in den Universitätsbibliotheken und im Hochschulrechenzentrum nehmen keine Daueraufgaben der Hochschule wahr, sondern erbringen unterstützende studiennahe Dienstleistungen, die aufgrund des fachlichen Bezugs der Tätigkeiten zu den Inhalten des Studiums der eigenen Weiterbildung dienen.

Zu 5.7.:

Der hessische Hochschulpakt für die Jahre 2021 bis 2025 sieht ein umfangreiches wie auch komplexes System für die Finanzierung der hessischen Hochschulen vor. Während für einige Budgettöpfe konkrete Anträge auf Budgets gestellt werden müssen, ist die Verteilung anderer Budgettöpfe an Leistungen gekoppelt, die über definierte Indikatoren gemessen werden. So besteht beispielsweise im Sockelbudget die Möglichkeit von Malus-Zahlungen, wenn die Mindestleistungszahlen nicht erreicht werden. Im Erfolgsbudget spielen u. a. Promotionen und Drittmiteinnahmen eine wesentliche Rolle. Die genannten 4% Steigerung im Hochschulbudget stehen zudem unter dem Vorbehalt, dass der Haushaltsgesetzgeber die zur Wirksamkeit notwendigen haushaltsrechtlichen Voraussetzungen schafft. Die Corona-Pandemie wird sowohl den Landeshaushalt, als auch den Haushalt der JLU belasten.

Eine belastbare und seriöse Bezifferung einer konkreten Budgetsteigerung ist daher vor dem Hintergrund der skizzierten Rahmenbedingungen zum aktuellen Zeitpunkt leider nicht möglich.

Eine Simulationsrechnung des HMWK hat für die JLU eine Budgetsteigerung auf das Sockelbudget (Grundbudget + Landesanteil HSP2020/ZVSL-Mittel + QSL-Mittel) von 239,6 Mio. EUR (2020) auf 250,6 Mio. EUR (2021) ergeben.

Der aktuelle Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst des Landes Hessen hat eine Laufzeit bis zum 30.09.2021 und sieht eine Tarifierhöhung für die Angestellten um 1,3% und für die Beamten um 1,4% zum 1.1.2021 vor. Es ist anzunehmen, dass die Corona-Pandemie Wirkungen auf künftige Landeshaushalte und in der Konsequenz auch auf künftige Tarifverhandlungen haben wird. Folglich lassen sich zum heutigen Zeitpunkt auch Kosten für künftige Tarifsteigerungen nicht abschließend prognostizieren.

Neben den Kostensteigerungen in Folge von Tarifabschlüssen schränken erhebliche Steigerungen bei Energiekosten und Bauunterhalt die finanziellen Spielräume der JLU ein. Die JLU wird zudem das bestehende strukturelle Defizit in den kommenden Jahren ausgleichen müssen. Dazu kommen ungeplante Kosten durch den IT-Sicherheitsvorfall.

Mit dem Hochschulpakt sind auch neue Aufgaben und Verpflichtungen für die JLU entstanden, deren finanziellen Wirkungen bis zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht berechnet werden konnten. So werden beispielsweise die zusätzlichen Professuren aus dem 300 W-Stellen-Programm nicht vollständig vom Land finanziert. Hier werden die Hochschulen in erheblichem Umfang eigene Mittel, beispielsweise aus der 4% Steigerung des Sockelbudgets, einsetzen müssen.

Es ist insoweit fraglich, ob die Spielräume mit Blick auf das Verhältnis von Einnahmen und Ausgaben größer werden.